

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Versprochene Gebührenstabilität bei der Abfallgebühr kassiert: Wie wird sich die Abfallgebühr zukünftig entwickeln?

Am 10. November 2021 wurde in der städtischen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie bekanntgegeben, dass die Abfallgebühr massiv erhöht wird. Rot-rot-grün hat durch die Verabschiedung der Vorlage den Weg freigemacht für eine Verteuerung für alle Bremerinnen und Bremen. Jede Leerung der 60-Liter-Tonne Restmüll wurde zum 1. Januar 2022 um 31,4 Prozent teurer, die wöchentliche Leerung der in Großwohnanlagen vielfach verwendeten 1.100-Liter-Behälter kostet seitdem 8,5 Prozent mehr. Gleichzeitig wird die Restmülltonne weniger oft geleert als noch im letzten Jahr. Sowohl die SPD als auch die Grünen haben in der letzten Legislaturperiode eine solch drastische Erhöhung der Abfallgebühr nicht erkennen lassen.

Im Zuge der Debatte um eine Rekommunalisierung der Abfallentsorgung für Bremen hatte Senatorin Dr. Maike Schaefer als Befürworterin 2018 angekündigt, die Mitarbeiter daraufhin nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst zu bezahlen und ihrer Aussage hinzugefügt: „Wir werden die Gebühren nicht deswegen erhöhen müssen.“ In ihrer Vorlage zur Sitzung der Deputation am 10. November machte sie deutlich, dass die massiv wachsenden Kosten „vom starken Anstieg der Löhne der Mitarbeitenden in der Abfallwirtschaft beeinflusst“ werden.

Auch der damalige Parteivorsitzende der SPD Bremen und jetzige Präsident des Senats, Herr Dr. Andreas Bovenschulte, erklärte in einer Pressemitteilung, dass es ihm vor allem um die Gebührenstabilität gehe.

Wir fragen den Senat:

1. Wie setzt sich die Höhe der Grundgebühr und Leistungsgebühr der Abfallgebühr jeweils im Einzelnen zusammen?
2. Wie hat sich die Abfallgebühr vor der Teil-Rekommunalisierung zusammengesetzt?
3. Wie setzen sich die Kosten der Stadtgemeinde Bremen für die Teil-Rekommunalisierung der Abfallwirtschaft seit der Gründung der AöR zusammen?

4. Inwiefern weichen die tatsächlichen Kosten aus Frage 3 von den prognostizierten Kosten ab? Aus welchen Gründen waren die zusätzlichen Kosten dem Senat vor Gründung der AöR nicht bekannt?
5. Wie viel Personal ist seit 2015 in der Abfalllogistik für die Bereiche, Einsammlung, Entsorgung, Betrieb Recycling-Stationen, Kunden- /Gebührenmanagement, allg. Verwaltung beschäftigt?
6. Mit wie viel Personal in den jeweiligen Bereichen (s. Frage 5) wurde vor Gründung der AöR geplant? Inwiefern weichen diese Planungen von dem Ist-Zustand (Stichtag 31.06.2022) ab und warum?
7. Inwiefern war dem Senat vor Gründung der AöR bekannt, dass die Abfallgebühr spätestens 2022 erhöht werden musste? Sollte dem Senat die Erhöhung vorab nicht bekannt gewesen sein: Wann wurde der Senat von wem damit konfrontiert, dass die Abfallgebühr erhöht werden muss?
8. Welchen Zusammenhang sieht der Senat zwischen der Teilrekommunalisierung und der Erhöhung der Abfallgebühr zum 1. Januar 2022?
9. Wie stellen sich die Kosten für einmalige Errichtungskosten IT, Umzugskosten, Telefonumstellung, Mobiliar, Öffentlichkeitsarbeit, Personalbeschaffungskosten für die Gründung der AöR dar? Inwieweit weichen die tatsächlichen Kosten von den prognostizierten Kosten ab und wenn sie es tun, warum und in welcher Höhe?
10. Wie beurteilt der Senat folgende These „Ohne Teilrekommunalisierung wäre die Abfallgebühr gar nicht oder weniger stark angestiegen“?
11. Wie wird sich die Abfallgebühr nach Einschätzung des Senats zukünftig entwickeln? Inwiefern kann der Senat eine weitere Gebührenerhöhung für die nächsten fünf Jahre ausschließen?
12. Inwiefern war bereits vor Gründung der AöR die Erhöhung der Abfallgebühr zum 01.01.2022 absehbar?
13. Wie stellen sich die finanziellen Auswirkungen seit Gründung der AöR für den Bremer Haushalt dar?
14. Ausschließlich finanziell betrachtet: Inwiefern ist die Teilrekommunalisierung ein Erfolg/Gewinn für die Stadtgemeinde Bremen?
15. Inwiefern hält der Senat die Abfallgebührenerhöhung trotz höchster Inflationsrate seit 1981 für die Bremerinnen und Bremer für zumutbar?
16. Was hat sich seit der Teilrekommunalisierung qualitativ für die Abfallgebührenzahlenden verbessert und in welchem Verhältnis stehen diese qualitativen Verbesserungen zur Gebührenerhöhung?

Martin Michalik, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU